



STADT AULENDORF

**BETEILIGUNGSBERICHT
DER STADT AULENDORF**

2022

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorwort

II. Die Beteiligungsunternehmen auf einen Blick

III. Unternehmen in Privatrechtsform

- III./1 Allgemeines
- III./2 Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft Aulendorf mbH
- III./3 RaWEG Ravensburger Wertstofferfassung GmbH
- III./5 Oberschwaben Tourismus GmbH

IV. Zweckverbände

V. Finanzielle Trägerschaft Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG

ANHANG zur Gemeindeordnung

I. VORWORT

„Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.“

Diese Verpflichtung für die Städte und Gemeinden resultiert aus § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Die Stadt Aulendorf kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 nach.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht soll ein Beitrag zur größeren Transparenz der Stadt und ihren Beteiligungen erreicht werden, um die grundsätzlichen Nachteile von Ausgliederungen von Aufgaben aus dem städtischen Haushalt abzumildern. Der Beteiligungsbericht dient dazu, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit umfangreiche Informationen zu bringen. Die Vorlage und Beratung von Beteiligungsberichten gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit, sich über wichtige Entwicklungen zu informieren.

Alle bis November 2023 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.

Aulendorf, im Dezember 2023



Matthias Burth
Bürgermeister

II. DIE BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN AUF EINEN BLICK

Die Beteiligungen an der RaWEG GmbH sowie an der Oberschwaben Tourismus GmbH bleiben bei dieser Aufstellung aufgrund ihrer Geringfügigkeit unberücksichtigt, ebenso die Zweckverbände, an denen die Stadt Aulendorf beteiligt ist.

Bei diesen Beteiligungen werden die jährlichen Aufwendungen vom Verband getragen. Kosten für das Anlage- und Umlaufvermögen werden von den Zweckverbänden, soweit nicht eigene Mittel oder Zuschüssen Dritter, durch Kredite aufgebracht.

Diese Kredite sind durch die Verbandsgemeinden nur zu decken, wenn die jährlichen Abschreibungsmittel nicht ausreichen.

**Organisationsformen der Unternehmen
mit
Beteiligungen der Stadt Aulendorf
(Stand 31.12.2022)**

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORM

Mit eigener Rechtspersönlichkeit: ZWECKVERBÄNDE
(*WVV Schussen-Rotachtal,
OSG,
WVV Atzenberg,
Volkshochschule Oberschwaben,
4IT (Komm.ONE),
Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg,
Wegebaugerätegemeinschaft Albrand,
Interkommunaler Gewerbe- & Industriepark
Oberschwaben,
Klärschlammverwertung Steinhäule*)

PRIVATE RECHTSFORM

GmbH
(*VGA,
RaWEG,
Oberschwaben Tourismus*)

Stadt Aulendorf

(Prozentzahlen = Stammkapitalanteil der Stadt, Beträge = Jahresergebnis 2022;
bei den drei GmbHs mit geringfügiger Beteiligung keine Aufführung des Jahresergebnisses)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH)

VGA mbH	RaWEG mbH	Oberschwaben Tourismus GmbH
100,00 %	1,27 %	1,45 %
-31.181,60 €	--	--

Zweckverbände

Volkshochschule Oberschwaben	Interkommunaler Gewerbe- & Industriepark Oberschwaben	OSG
Breitbandversorgung im Landkreis Ravensbrugg	Wegebaugerätegemeinschaft Albrand	4IT (komm.ONE)
WVV Atzenberg	WVV Obere Schussentalgruppe	Klärschlammverwertung Steinhäule

III. UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTS-FORM

III./1 Allgemeines

In diesem Teil sind die Unternehmen in Privatrechtsform dargestellt, an denen die Stadt Aulendorf beteiligt ist. Bei der Darstellung werden die Inhalte des § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung berücksichtigt.

Die Stadt Aulendorf ist an insgesamt drei Unternehmen beteiligt:

- VGA Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH
- RaWEG Ravensburger Wertstofferfassung GmbH
- Oberschwaben Tourismus GmbH

Entsprechend der Gemeindeordnung werden folgende Inhalte genauer erläutert:

- **Basisdaten der Unternehmen**
 - Gründungsdatum
 - Sitz und Anschrift
 - Gegenstand des Unternehmens
 - Stammkapital und Beteiligungsverhältnisse
 - Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung
 - Personal
 - Gesellschaftsorgane und deren Besetzung
- Informationen zum **Geschäftsverlauf mit Lage des Unternehmens**
- Kennzahlen in Bezug auf die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- **Ausblick**

Die Stammkapitalanteile an der RaWEG GmbH und an der Oberschwaben Tourismus GmbH sind sehr gering. Diese Minderheitsbeteiligungen werden entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung in verkürzter Form dargestellt.

Alle Daten und Zahlen sind den Jahresabschlüssen 2022 der Gesellschaften entnommen.

III./2 Vermietungs- und Grundstücks- gesellschaft Aulendorf mbH (VGA)

Gründungsdatum
11.10.1982

Sitz / Anschrift
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Vermietung und die Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden, sowie die Durchführung aller Geschäfte, die dem Gesellschaftszweck dienen und ihn fördern. Ferner betreibt die Gesellschaft vorübergehend die Abwicklung der auf die VGA zum 01.01.2009 verschmolzenen Gesellschaften Aulendorf Oberschwaben GmbH und Aulendorfer Kliniken Betriebsgesellschaft mbH.

Stammkapital
690.000 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Aulendorf ist alleiniger Gesellschafter. Die Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Die VGA besitzt insbesondere die folgenden, für die Stadt Aulendorf wichtigen Grundstücke:

- Grundstück Hauptstraße 32 (Restgrundstück ehemaliger Hofgarten)
- Grundstücke Bändelstockweg (unbebaut)
- Grundstücke Lohrerhof (landwirtschaftliche Grundstücke)

Der öffentliche Zweck, die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken der Stadt Aulendorf, wird erfüllt.

Personal

Das Unternehmen beschäftigte 2022, wie auch in den Vorjahren, außer dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiter.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

Geschäftsführer ist Frau Silke Jöhler, Kämmerin der Stadt Aulendorf.

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen dem Gemeinderat der Stadt Aulendorf angehören. Der Aufsichtsrat ist mit folgenden Personen besetzt:

Vorsitzender	Bürgermeister Matthias Burth
	Gabi Schmotz
	Stefan Maucher
	Stefanie Dölle
	Ralf Michalski
	Karin Halder
	Martin Waibel
	Rainer Marquart

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung betrugen rund 5.600 Euro.

Geschäftsverlauf

Das Sachanlagevermögen beträgt 217,3 TEUR und reduzierte sich dadurch im Vergleich zum Vorjahr (217,3 TEUR) nicht.

Die Liquidität betrug 1.341,1 TEUR (Vorjahr 1.573,1 TEUR).

Die Bilanzsumme verminderte sich auf 5.558,1 TEUR.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 3.999,7 TEUR (Vorjahr 3.968,5 TEUR). Das bilanziell negative Eigenkapital wird durch einen qualifizierten Rangrücktritt der Gesellschafterin ausgeglichen.

Ein formeller Darlehensverzicht der Gesellschafterin und damit eine Bilanzstrukturbereinigung wurden durch den Gemeinderat der Stadt Aulendorf abgelehnt. Es können deshalb weder Zinsen auf das städtische Darlehen bezahlt, noch Ausschüttungen vorgenommen werden.

Die Rückstellungen betragen 15,5 TEUR (Vorjahr 17,1 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 3,00 Euro an Erlöse erzielt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -31,2 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 827,9 TEUR).

Der aufgelaufene Bilanzverlust erhöht sich entsprechend auf 6.642 TEUR (Vorjahr 6.611 TEUR).

Lage des Unternehmens

In 2018 wurde die erste und größere Teilfläche aus dem Baugebiet Parkstraße veräußert. Für die zweite, kleinere Teilfläche wurde mit der Brutschin Wohnbau GmbH eine Kaufoption bis 30.04.2019 vereinbart. Diese wurde auf Antrag der Brutschin Wohnbau GmbH nochmals um ein Jahr, bis zum 30.04.2020 und dann letztmalig zum 31.12.2020 verlängert. Die Kaufoption wurde seitens der Brutschin Wohnbau GmbH gezogen, ist aber zwischenzeitlich an die Brutschin Wohnbau GmbH übergegangen.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Stadt

2022 fanden keine Kapitalzuführungen oder –entnahmen seitens der Stadt statt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

	2022	2021
	€	€
BILANZ		
Aktiva		
Anlagevermögen	217.293,52	217.293,52
Umlaufvermögen	1.341.122,69	1.572.812,73
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.999.686,4	3.968.504,44
Bilanzsumme	5.558.102,25	5.758.911,73
Passiva		
Eigenkapital	0,00	0,00
Rückstellungen	15.539,80	17.100,00
Verbindlichkeiten	5.542.562,45	5.741.811,73
Bilanzsumme	5.558.102,25	5.758.911,73
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
Umsatzerlöse	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	3,00	861.674,55
Personalaufwendungen	4.501,44	5.559,32
Abschreibungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.962,55	26.167,32
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.460,99	829.947,91
Steuern	1.720,61	2.031,12
Jahresergebnis	-31.181,60	827.916,79

Ausblick

Die verbleibenden Grundstücke sollen sukzessiv einer Vermarktung zugeführt werden, so dass die Gesellschaft mittelfristig aufgelöst werden kann.

III./3

RaWEG RAVENSBURGER WERTSTOFFERFASSUNG GmbH

Gründungsdatum

25.03.1993

Sitz / Anschrift

Friedenstraße 6
88212 Ravensburg

Gegenstand des Unternehmens

Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von Verkaufsverpackungen und anderen Wertstoffen und der Aufbau sowie der Betrieb der hierfür erforderlichen Erfassungs- und Betriebssysteme im Landkreis Ravensburg. Die Aktivitäten des Unternehmens orientieren sich am Ziel der Abfallhierarchie gemäß § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Stammkapital

161.280,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Achberg	256,00 €	0,16 %
Aichstetten	512,00 €	0,32 %
Aitrach	768,00 €	0,48 %
Amtzell	768,00 €	0,48 %
Argenbühl	1.280,00 €	0,79 %
Aulendorf	2.048,00 €	1,27 %
Bad Waldsee	4.352,00 €	2,70 %
Bad Wurzach	3.328,00 €	2,06 %
Baienfurt	1.792,00 €	1,11 %
Baindt	1.280,00 €	0,79 %
Berg	1.024,00 €	0,63 %
Bergatreute	768,00 €	0,48 %
Bodnegg	768,00 €	0,48 %
Fronreute	1.024,00 €	0,63 %
Grünkraut	768,00 €	0,48 %
GVV Altshausen	2.560,00 €	1,59 %
Horgenzell	1.024,00 €	0,63 %
Isny	3.584,00 €	2,22 %
Kisslegg	2.048,00 €	1,27 %
Leutkirch	5.376,00 €	3,33 %
Ravensburg	11.776,00 €	7,30 %
Schlier	768,00 €	0,48 %
Vogt	1.024,00 €	0,63 %
Waldburg	512,00 €	0,32 %
Wangen	6.400,00 €	3,97 %
Weingarten	5.888,00 €	3,65 %

Wilhelmsdorf	1.024,00 €	0,63 %
Wolfegg	768,00 €	0,48 %
Wolpertswende	1.024,00 €	0,63 %
Landkreis Ravensburg	96.768,00 €	60,00 %

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Der öffentliche Zweck, über die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen zur Reduzierung der zu beseitigenden Abfallmengen beizutragen, wird erfüllt.

III./5 OBERSCHWABEN TOURISMUS GmbH

Gründungsdatum

28.06.2006

Sitz / Anschrift

Klosterhof 1
88427 Bad Schussenried

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Reha- und Gesundheitswesen in Oberschwaben zu fördern und vor allem die touristischen Aktivitäten zu bündeln und zu fördern.

Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Förderung des Tourismus interessierten Stellen und Organisationen anzustreben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch Erfüllung folgender Aufgaben erreicht:

- die Förderung, die Unterstützung und die Stärkung der naturnahen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung des Tourismus sowie des Kur- und Gesundheitswesens in der Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der Region Oberschwaben-Allgäu als Tourismusziel und Tourismusmarke sowie des touristischen Angebots der Region Oberschwaben-Allgäu im nationalen und internationalen Raum,
- die Entwicklung, das Betreiben und das Fördern der „Marke“ Oberschwaben-Allgäu als touristisches Ziel sowie die Erarbeitung eines eindeutigen und unverwechselbaren Erscheinungsbildes der Region als Urlaubs-, Erholungs- und Ausflugsregion,
- die Erarbeitung und Förderung von Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Steigerung sowie Verbesserung des touristischen Angebots in der gesamten Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Verbreitung des touristischen Angebots und Leistung von Beiträgen für einen optimierten Informationsservice für potentielle Gäste und Interessenten,
- die Einrichtung, der Betrieb und die Unterhaltung einer touristischen Internetseite für die Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Entwicklung von innovativen und marktfähigen Produkten und Produktlinien in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern und örtlichen Leistungsträgern im Gesellschaftsgebiet,
- die Entwicklung von Marketingstrategien sowie die Erstellung, die Fortschreibung, die Umsetzung von Marketingkonzeptionen und Marketingplänen sowie Tourismus-Marketing-Kooperationen,

- die Beteiligung an und die Einwerbung von Förderprojekten für die Tourismusregion Oberschwaben-Allgäu,
- die Aufgabenbündelung der touristischen Maßnahmen in der Region Oberschwaben-Allgäu sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im gemeinsamen Interesse der Tourismusbranche und allen sonstigen vom Tourismus profitierenden Einrichtungen und Betrieben in der Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Vertretung der tourismuspolitischen Aufgaben als Klammerfunktion für die Region Oberschwaben-Allgäu gegenüber den touristischen Fach- und Dachverbänden sowie gegenüber Bund und Land.

Darüber hinaus übernimmt die OTG auch Dienstleistungen, die keine Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind. Dazu zählen auch:

- die Vorbereitung und die Teilnahme an Messen für Orte/Städte und Unternehmen aus der Region Oberschwaben-Allgäu,
- die Realisierung und der Vertrieb von Werbeprodukten zu ausgewählten Themenaspekten
- und die Umsetzung von gesonderten Projektaufträgen.

Stammkapital

90.800 Euro

Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse sind wie folgt:

	Stammkapital
Biberach	24.400 €
Ravensburg	24.400 €
Sigmaringen	6.100 €
65 Städte und Gemeinde mit Anteilen von jeweils 100 € bis 2.500 €	35.900 €
	90.800 €

Die Oberschwaben Tourismus GmbH ist seit 2007 Gesellschafterin der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH (IBT) mit einer Beteiligung von 8,24 % des Stammkapitals, d.h. die Stadt Aulendorf ist mittelbar an der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH beteiligt. Die Beteiligung wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Nach § 105 Abs. 2 GemO sind im Beteiligungsbericht nur die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts darzustellen, an denen die Stadt unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist. Daher ist aufgrund der Beteiligung von 8 % die Beteiligung an der Internationalen Bodensee-Tourismus GmbH nicht genauer darzustellen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tourismus sowie das Reha- und Gesundheitswesen in Oberschwaben und im württembergischen Allgäu zu fördern und vor allem die touristischen Aktivitäten zu bündeln und zu fördern. Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit mit sämtlichen an der Förderung des Tourismus interessierten Stellen und Organisationen anzustreben.

Folgende strategische Geschäftsfelder wurden als Kernthemen für die Marketingaktivitäten der OTG in den nächsten Jahren festgeschrieben:

- ✓ Gesundheit & Wellness
- ✓ Natur & Aktiv
- ✓ Kultur & Barock
- ✓ Familienferien
- ✓ Reisemobil & Camping

IV. ZWECKVERBÄNDE MIT BETEILIGUNGEN DER STADT AULENDORF

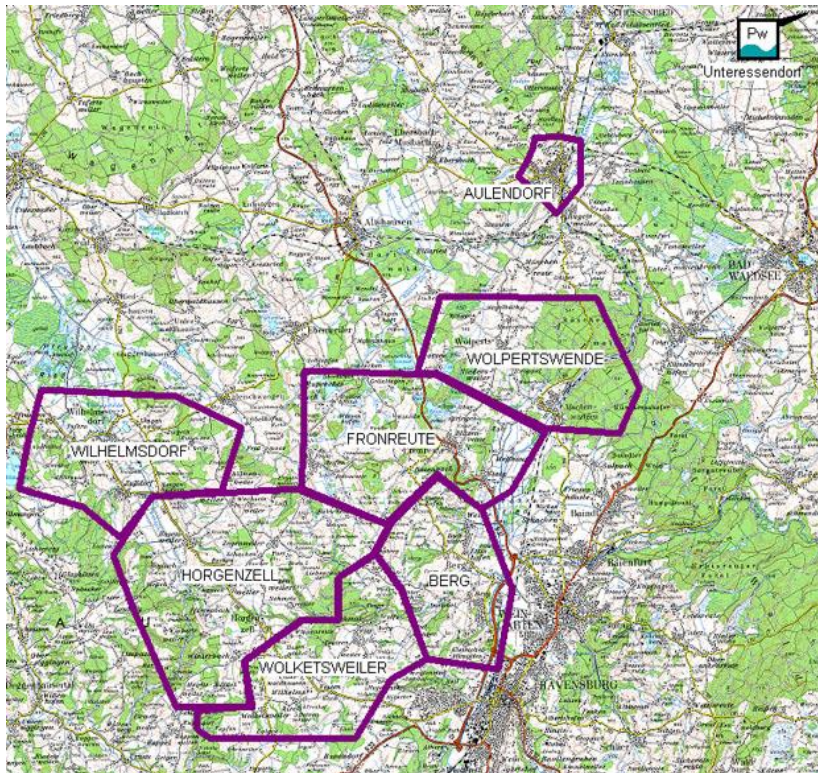
Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung besteht für Städte und Gemeinden keine Verpflichtung, den Beteiligungsbericht auf Zweckverbände auszuweiten, an denen sie beteiligt sind. Im Hinblick auf die Transparenz und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung empfiehlt sich diese Ausweitung allerdings.

Nach § 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit können Gemeinden und Landkreise Zweckverbände bilden, um bestimmte Aufgaben, zu deren Erledigung sie berechtigt oder verpflichtet sind, für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen.

Die Stadt Aulendorf ist an den im Folgenden dargestellten acht Zweckverbänden beteiligt:

IV./1 WASSERVERSORGUNGSVERBAND SCHUSSEN-ROTACHTAL

Der Verband betreibt eine Wasserversorgungsgewinnungsanlage in Oberessendorf im Landkreis Biberach. Er gibt an mehrere Gemeinden im nordwestlichen Landkreisgebiet Trinkwasser ab. Die Stadtwerke nehmen ihr Trinkwasser für die Kernstadt von diesem Verband ab. Durch die Beteiligung wird die Versorgung sichergestellt.



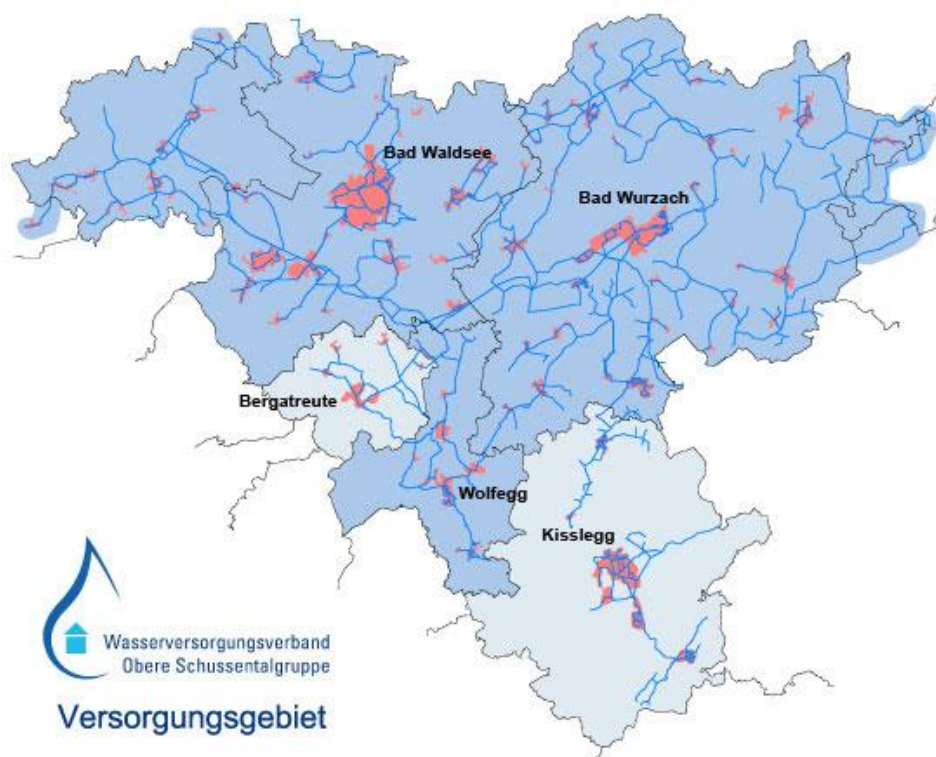
IV./2 WASSERVERSORGUNGSVERBAND OBERE SCHUSSENTAL-GRUPPE

Die Gemeinden Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Wolfegg und Wolpertswende sowie der Wasserverband Laimbach bilden den Zweckverband Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe mit Sitz in Bad Waldsee.

Aufgabe des Verbandes ist die Versorgung seiner Einwohner mit Trinkwasser, der Verband betreibt eine Wasserversorgungsgewinnungsanlage in Gaisbeuren.

Im Stadtgebiet sind folgenden Versorgungsgebiete umfasst:

- die Wohnplätze Blumenau, Locherhof, Steegen, Tiergarten und Ungerhof
- die Ortschaften Tannhausen, Zollenreute und Blönried.



IV./3 ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG ATZENBERG

Der Verband betreibt eine Wasserversorgungsgewinnungsanlage in Ebersbach-Musbach. Er gibt an die Stadtwerke das Wasser für Ebisweiler ab.

IV./4 VOLKSHOCHSCHULE OBERSCHWABEN

Der Verband betreibt an den fünf Verbandsgemeinden eine Volkshochschule zur Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Verbandsgemeinden sind neben Aulendorf Bad Buchau, Bad Schussenried, Bad Saulgau und Altshausen.

IV./5 4IT (Komm.ONE)

Der Verband erledigt folgende ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der Informationsverarbeitung im hoheitlichen Bereich:

- Betrieb von Zentren für Dienstleistungen der Informationsverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen
- Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der Informationsverarbeitung
- Betrieb von Rechnern, Beratung und Angelegenheiten der Informationsverarbeitung
- Schulung des Personals von Verbandsmitgliedern

Er kann eigene Aufgaben einem anderen Zweckverband für Kommunale Datenverarbeitung zur Erledigung auch für seine Mitglieder übertragen. Er kann Aufgaben, die er für seine Mitglieder erledigt, oder ähnliche Aufgaben auch für sonstige Rechtsträger ausführen und die Erledigung von Aufgaben an sonstige Rechtsträger überlassen.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

IV./6 ZWECKVERBAND BREITBANDVERSORGUNG IM LAND- KREIS RAVENSBURG

Insgesamt 35 Gemeinden bilden den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg. Zielsetzung ist es, ihre insgesamt 85.900 Einwohner mit Mehrfachdienstleistungen (Breitbandversorgung) zu versorgen. Für diesen Zweck wurden Glasfasertrassen mit einer Länge von 92.595 m im Verbandsgebiet verlegt.

IV./7 Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die Stadt Aulendorf hat am 24.01.2017 einen Antrag auf Aufnahme im Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand gestellt. Die Verbandsversammlung hat diesem Antrag am 25.04.2017 einstimmig zugestimmt.

Hierfür wurde eine einmalige Kapitaleinlage von 2.400,00 Euro geleistet.

Die Wegebaugerätegemeinschaft Albrand ist ein kommunaler Zusammenschluss von 47 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden aus den Landkreisen Ulm, Biberach, Reutlingen, Sigmaringen und Ravensburg zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus. Der Zweckverband führt nur Aufträge für Mitglieder und nicht für Dritte aus.

Mit der städtischen Mitgliedschaft beim Zweckverband können vielen Asphalt-Wegebaumaßnahmen einfacher, flexibler und wirtschaftlicher durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat daher am 23.01.2017 den Beitritt zum Zweckverband befürwortet.

IV./8 Zweckverband Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben (GIO)

Die Städte bzw. Gemeinden Bad Saulgau, Aulendorf, Altshausen und Boms bilden unter dem Namen „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Oberschwaben“ (GIO) einen Zweckverband. Die Gründungsversammlung fand am 18.07.2017 statt.

Der Verband plant und erschließt den GIO und siedelt Betriebe an. Der Verband stellt die erforderlichen Anlagen, insbesondere für die Versorgung mit Wasser und Entsorgung von Abwasser sowie Breitband auf seine Kosten her. Nach mangelfreier Herstellung der erforderlichen Anlagen übergibt und übereignet der Verband diese der jeweiligen Standortgemeinde oder deren städt. Betriebe nach Gemarkung zur dortigen Aufnahme als Bestandteil der jeweiligen öffentlichen Einrichtung der Standortkommune zum Betrieb. Der Zweckverband betreibt und unterhält keine eigenen öffentlichen Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

IV./9 Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Aulendorf am 15.10.2018 hat der Gemeinderat eine Beteiligung am noch zu gründenden „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ befürwortet. Der vorgelegten Absichtserklärung wurde zugestimmt.

Grund für diese Beschlussfassung war, dass die Verwertung des anfallenden Klärschlammes aus Abwasserbehandlungsanlagen in Baden-Württemberg seit der BSE-Krise in den Jahren 2000/2001 in aller Regel zwar problemlos verlief. Die rund

234.000 to Klärschlamm werden zu 96 % thermisch in der Mitverbrennung in Kohle- oder Zementwerken oder den Monoverbrennungsanlagen verwertet.

In den vergangenen Monaten kam es jedoch bei Kläranlagenbetreibern aller Größenklassen in Baden-Württemberg zu Engpässen bei der Klärschlammabfuhr. Weiterhin wurden auslaufende Verträge von den beauftragten Entsorgern gekündigt und Optionsleistungen zur Verlängerung häufig nicht mehr akzeptiert. In Norddeutschland gab es in den vergangenen Monaten in verschiedenen Regionen, z. B. im Raum Hannover, einen „Klärschlammnotstand“. Ein „Klärschlammnotstand“ ist jedoch für Baden-Württemberg aufgrund der vorliegenden Entsorgungsverträge kurzfristig nicht zu erwarten.

Von den beauftragten Entsorgungsunternehmen werden für die derzeitige Entsorgungssituation unter anderem folgende Gründe angeführt:

- Die Kraftwerke zur Mitverbrennung befinden sich im Sommer zeitlich verteilt in der Revision und stehen daher nicht ständig zur Verfügung, im Einzelfall werden geplante Revisionszeiten verlängert.
- Kraftwerke (Stein-/Braunkohle) sind in Folge der Energiewende in ihren Laufzeiten zunehmend unbeständiger.
- Vereinzelt Engpässe bei verfügbaren Transportkapazitäten in Folge des „Baubooms“ (Schotter und Kies sind einfacher zu transportieren, zudem keine Wartezeiten).
- Vereinzelt Engpässe beim Fahrpersonal von Speditionen.

Eine wesentliche Ursache ist die zusätzlich in den Markt gegebene Klärschlammmenge aus Norddeutschland, die Kapazitäten in allen Bereichen bindet. Hintergrund ist der weitgehende Zusammenbruch der bislang in Norddeutschland noch überwiegend praktizierten landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung.

Nach in Kraft treten der novellierten Klärschlammverordnung drängen auch diese Klärschlamm-mengen auf die sich vornehmlich im süddeutschen Raum befindenden Klärschlammverbrennungsanlagen. Aufgrund der nun darauf resultierenden großen Nachfrage an der Klärschlammverbrennung sind die Kapazitäten der bestehenden Verbrennungsanlagen erschöpft, sodass die erforderlichen Neuinvestitionen die Klärschlammverbrennungspreise künftig ansteigen lassen.

Es ist abzusehen, dass auch die baden-württembergischen Betreiber von Kläranlagen ihre bisherige „Komfortzone“, im Hinblick auf die bislang zuverlässige Klärschlamm-entsorgung in der Mitverbrennung vor allem im Sommerhalbjahr verlassen werden und sich zunehmend mit der Problematik einer nicht immer an den Bedürfnissen der Kläranlage orientierten Schlammentwässerung bzw. Abholung auseinandersetzen müssen.

Für die Betreiber ist deshalb eine frühzeitig gesicherte, vertragliche Bindung an ein zuverlässiges und leistungsfähiges Unternehmen von großer Bedeutung. Aufgrund der Rahmenbedingungen (steigende Preise in allen betroffenen Bereichen, auch Maut und Kraftstoff) ist tendenziell zukünftig mit einem höheren Preisniveau zu rechnen. Folgende Faktoren werden mittelfristig den Klärschlamm Entsorgungsmarkt weiter verändern:

- Die gesetzlichen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und die sinkende Akzeptanz der Landwirte

Klärschlamm abzunehmen, von der besonders die nördlichen und östlichen Bundesländer betroffen sind.

- Die in Zukunft verminderte Möglichkeiten der Mitverbrennung in Kohlekraftwerken durch die vorgesehene Verminderung der Kohleverarbeitung.
- Aber vor allem die Umsetzung der AbfKlärV mit dem notwendigen Phosphorrecycling für Kläranlagen über 100.000 Einwohner.

Der Klärschlamm aus der Kläranlage Aulendorf wird derzeit von der Transportfirma Russ aus Neu-Ulm von der Kläranlage Aulendorf zur Verbrennungsanlage beim „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ nach Neu-Ulm transportiert und dort verbrannt. Die Transport- und Entsorgungsverträge mit der Transportfirma Russ und dem „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik im Jahr 2014 beschlossen.

Jährlich fallen ca. 800 to – 900 to Klärschlamm auf der Kläranlage Aulendorf an.

Der jetzige „Zweckverband Klärwerk Steinhäule“ mit seinen 11 Mitgliedsgemeinden ist bereit, der oben beschriebenen Situation Rechnung zu tragen und einen weiteren Zweckverband zu gründen, mit dem Ziel, für die interessierten Kommunen eine gesicherte Klärschlammverwertung zu gewährleisten.

V. FINANZIELLE TRÄGERSCHAFTEN DER STADT AULENDORF

BOB VERWALTUNGS-GmbH BODENSEE-OBERSCHWABEN-BAHN GmbH & Co. KG

Gründungsdatum

Aufgrund des Vertrages über die Durchführung von Schienenpersonen-nahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf vom 22.11.1996 in der Fassung vom 29.04.2004 ist die Stadt Aulendorf an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG beteiligt.

Am 15.10.1991 erfolgte die Gründung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH.

Am 30.09.2001 wurde die BOB Verwaltungs-GmbH gegründet und die formwechselnde Umwandlung in GmbH & Co. KG durch Gesellschaftsvertrag vom 05.02.2002 vollzogen.

Sitz / Anschrift

Kornblumenstraße 7/1
88046 Friedrichshafen

Gegenstand des Betriebszweiges

Gegenstand der BOB Verwaltungs-GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

Gegenstand der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

Das Geschäftsjahr ist abweichend vom Kalenderjahr vom 01.10. bis 30.09. eines jeden Jahres.

Stammkapital

Das Stammkapital der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG beträgt 1.278.400 Euro.

Das Stammkapital der BOB Verwaltungs-GmbH beträgt 30.000 Euro.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG sind

- Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250 €	27,5 %
- Stadt bzw. Stadtwerke Ravensburg	7.500 €	25,0 %
- Landkreis Bodenseekreis	6.000 €	20,0 %

- Landkreis Ravensburg	5.250 €	17,5 %
- Gemeinde Meckenbeuren	3.000 €	10,0 %

Gesellschafter der BOB Verwaltungs-GmbH sind

- Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560 €	27,5 %
- Stadt bzw. Stadtwerke Ravensburg	319.600 €	25,0 %
- Landkreis Bodenseekreis	255.680 €	20,0 %
- Landkreis Ravensburg	223.720 €	17,5 %
- Gemeinde Meckenbeuren	127.840 €	10,0 %

Weitere finanzielle Träger sind neben der Stadt Aulendorf die Stadt Weingarten und die Gemeinden Baienfurt, Baindt, Berg, Fronreute und Wolpertswende.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, wie sich die erfolgsspezifischen Parameter entwickelt haben:

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Fahrleistungsvolumen (km)	557.854	531.000	533.000	533.000	530.000	498.000	525.693	524.368
Pünktlichkeitsquote	93,4%	96,5 %	98,0 %	96,80 %	96,80 %	96,4 %	96,6 %	96,2 %
Fahrgastzahlen pro Tag (im Durchschnitt)	3.945	3.263	3.520	4.756	5.193	5.189	5.193	5.142

An den Zuschüssen, die die weiteren finanziellen Träger (s.o.) leisten, hat die Stadt Aulendorf einen Anteil von 15 % (2010: 61.341,74 €; 2011: 27.779,61 €; 2012: 28.520,26 €, 2013: 29.345,41 €; 2014: 29.661,90 €, 2015: 29.996,70 €, 2016: 29.884,85 €, 2017: 29.920,98 €, 2018: 30.891,90, 2019: 32.049,66 €, 2020: 32.780,28 €, 2021: 32.558,16, 2022: 36.697,44€).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens mit Stand der Erfüllung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Durchführung und Förderung des Personenschienennahverkehrs, wird erfüllt.

ANHANG GEMEINDEORDNUNG

§ 102

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 105
Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.